

# **Ordnung zur Regelung der Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ an der Heidelberg School of Education**

vom 16. Mai 2017 und 29. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 und der Senat der Pädagogischen Hochschule am 24. Oktober 2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Rektor der Universität Heidelberg hat am 28. September 2018 und der Rektor der Pädagogischen Hochschule hat am 26. Oktober 2018 seine Zustimmung erteilt.

## **Präambel:**

Die Heidelberg School of Education (HSE) ist eine hochschulübergreifende wissenschaftliche Einrichtung der Universität Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Sinne von § 6 Abs. 4 des Landeshochschulgesetzes. Die vorliegende Satzung dient zur Regelung der Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ an der Heidelberg School of Education.

## **§ 1**

### **Gegenstand und Ziele der Zusatzqualifikation**

- (1) Die Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ ist ein fächerübergreifendes, extracurriculares Angebot der Heidelberg School of Education für Studierende der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Heidelberg und an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Die Zusatzqualifikation kann auch von Lehrkräften aller Schularten absolviert werden.
- (2) Gegenstand der Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Medienpädagogik sowie der Informatik und Informationswissenschaft. Gemäß des heiEDUCATION-Konzepts verschränken die im Rahmen der Zusatzqualifikation angebotenen Lehrveranstaltungen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und methodische Elemente und Ansätze aus den genannten Bereichen.
- (3) Ziel der Zusatzqualifikation „Informations- und Medienkompetenz“ ist die Vermittlung und Vertiefung von Kompetenzen im Bereich Medien und Information sowie der Fähigkeiten, diese Kompetenzen wiederum bei Schüler/inne/n zu fördern und digitale Medien im Schulalltag aktiv einsetzen zu können.

## **§ 2**

### **Organisation und Aufbau**

- (1) Die Zusatzqualifikation ist modular aufgebaut und umfasst drei Bausteine. Der Umfang der Zusatzqualifikation beträgt insgesamt 15 ECTS-Punkte (LP).
- (2) Die einzelnen Elemente der Zusatzqualifikation bestehen aus den folgenden Lehrveranstaltungen plus Prüfungsleistungen:
  1. Einführungsveranstaltung (Basisbaustein), angeboten als Blended-Learning-Veranstaltung (2 LP);

2. drei Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsbausteinen Informatik, Neue Medien in den Fächern und Medienkompetenz (Wahlpflichtbaustein) (je 3 LP);
  3. Projektseminar und abschließende Prüfung (4 LP) (Projektbaustein).
- (3) Die Einführungsveranstaltung des Basisbausteins muss verpflichtend als erste Veranstaltung absolviert werden. Die Studierenden haben jedoch die Möglichkeit bereits ergänzend eine Veranstaltung aus dem Wahlpflichtbereich zu besuchen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem, zwei oder allen Vertiefungsbausteinen gewählt werden. Diese Entscheidung obliegt den Studierenden je nach individueller Schwerpunktsetzung. Als Zugangsvoraussetzung für das abschließende Projektseminar müssen bereits die Einführungsveranstaltung sowie mindestens zwei Wahlpflichtveranstaltungen absolviert worden sein.
- (4) Die Teilnehmerzahl an den Lehrveranstaltungen im Rahmen der Zusatzqualifikation ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

### **§ 3**

#### **Prüfung und Zertifikat**

- (1) Die Zusatzqualifikation wird durch die bestandenen Leistungsnachweise zu den einzelnen unter § 2 Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Bestandteilen absolviert. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungsnachweise sowie die für die Zusatzqualifikation belegbaren Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich sind im „Modulhandbuch zur Zusatzqualifikation Informations- und Medienkompetenz“ geregelt.
- (2) Die Prüfungen werden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ abgeschlossen.
- (3) Alle Prüfungen der Zusatzqualifikation können jeweils zweimal wiederholt werden.
- (4) Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein „HSE-Zertifikat Informations- und Medienkompetenz“, das von der Heidelberg School of Education ausgestellt wird. Für das Absolvieren aller für das Zertifikat notwendigen Bausteine wird ein Zeitraum von mindestens zwei Semestern benötigt.
- (5) Sofern in dieser Satzung nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt im Übrigen für das allgemeine Prüfungsverfahren sowie für alle sonstigen prüfungsrechtlichen Fragestellungen die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarstufe I) an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in der jeweils gültigen Fassung.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2018/2019.

Heidelberg, den 29. Oktober 2018

Heidelberg, den 29. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke  
Rektor